

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, kostenlos bezogen werden.

Der Einzelbezug ist an der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Öffnungszeiten möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt über die Internetseite der Stadt Ostseebad Kühlungsborn www.stadt-kuehlungsborn.de abgerufen werden.

Herausgeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0
Fax: (038293) 823333
E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin

Redaktion:

Philipp Reimer
Tel.: (038293) 823407
E-Mail: p.reimer@stadt-kborn.de

Jahrgang 22

Ausgabe: 04/2025

Donnerstag, den 20.03.2025

Öffentliche Bekanntmachungen:

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	2-3
Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	4-5
Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	6-7
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021	8

**Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Jugendherberge,
Sport- und Freizeitanlagen“**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 27.02.2025 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen“ tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten sowie im Internet unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht> und unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehen und im Bauamt Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse und Richtlinien sind im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 20.03.2025

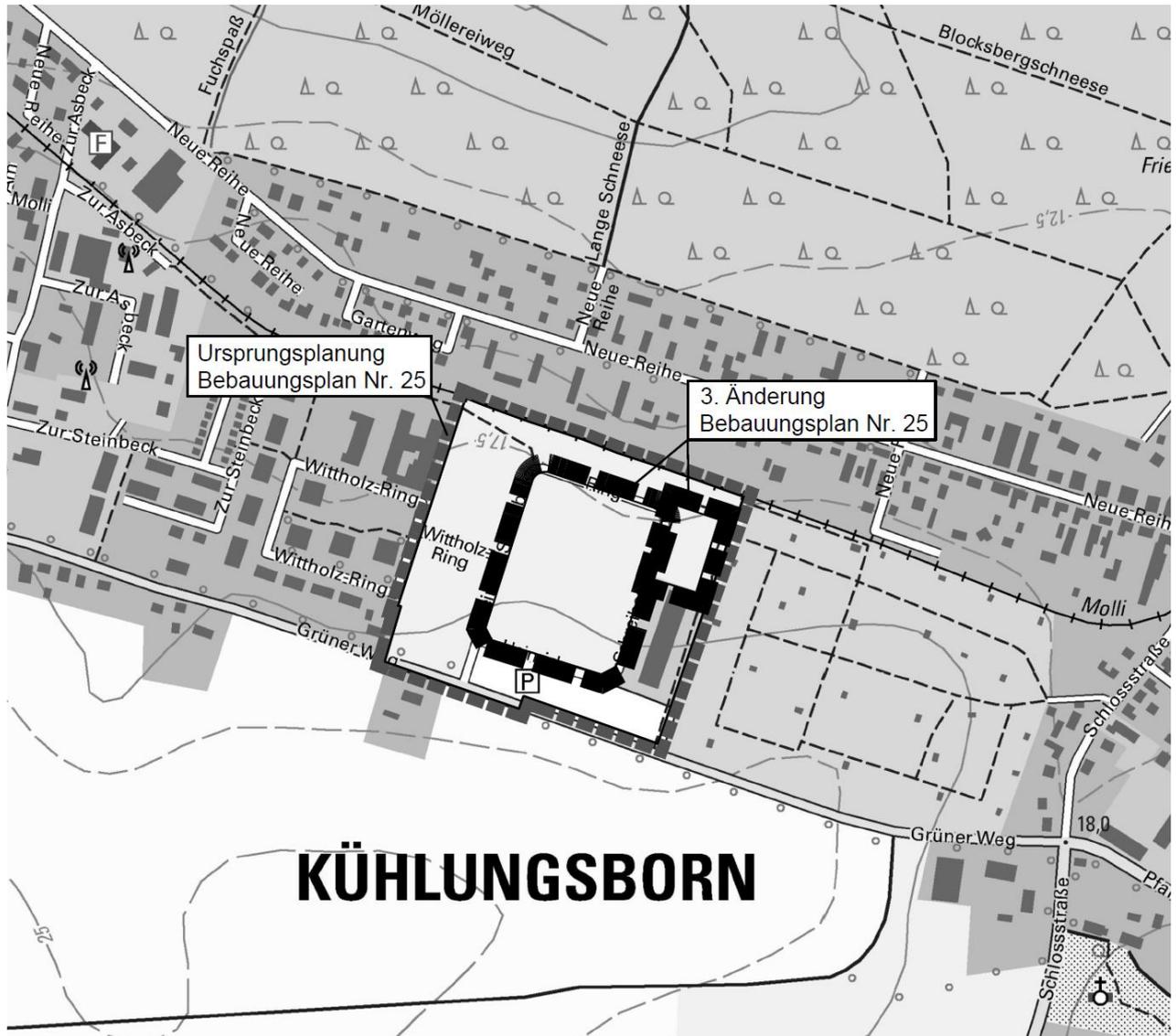
O. Arndt
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Jugendherberge, Sport- und Freizeitanlagen“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2024

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 27.02.2025 die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten sowie im Internet unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht> und unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehen und im Bauamt Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse und Richtlinien sind im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 20.03.2025

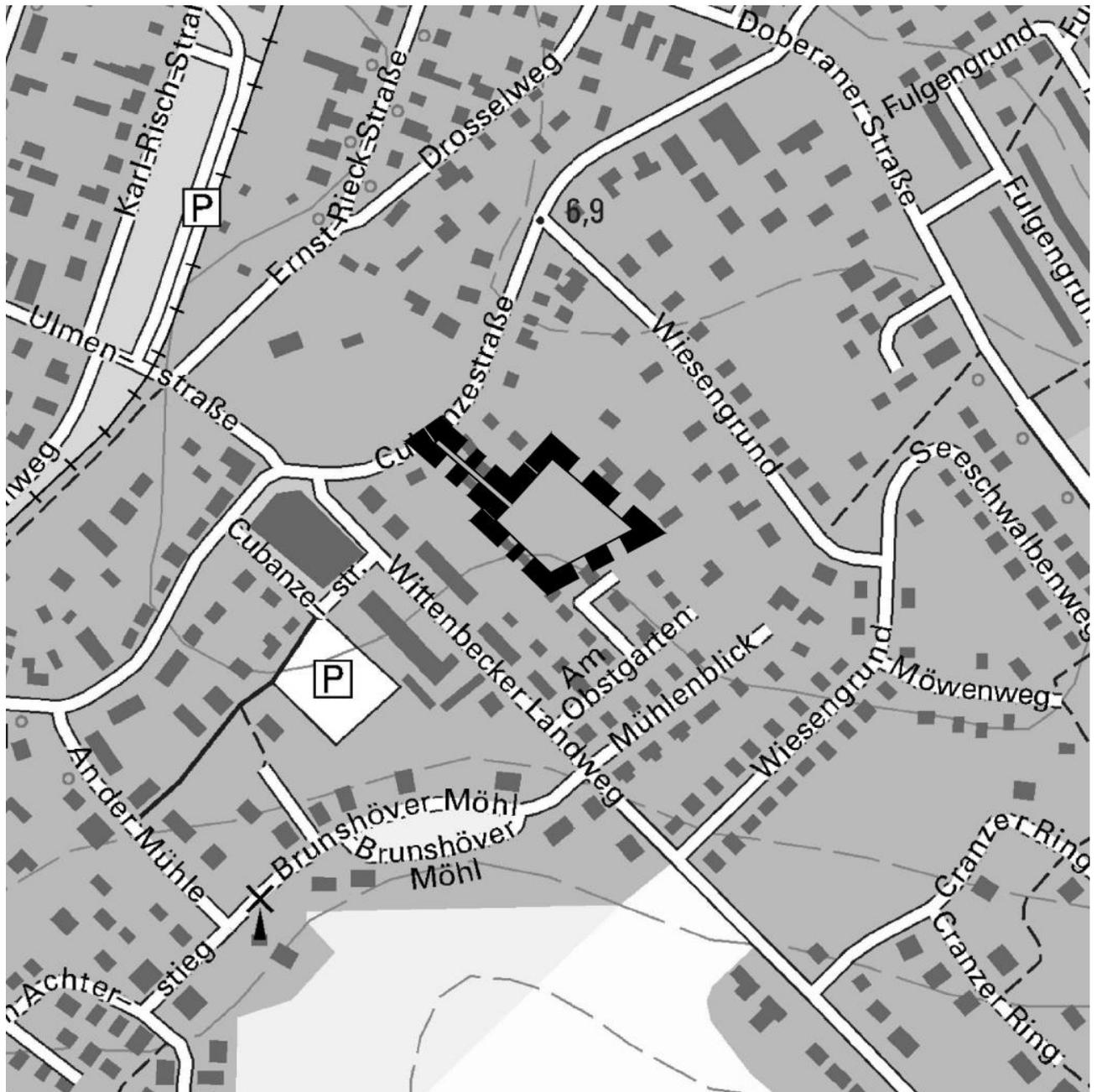
O. Arndt
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Übersichtsplan: Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 27.02.2025 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten sowie im Internet unter <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/ortsrecht> und unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehen und im Bauamt Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

7. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
8. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
9. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse und Richtlinien sind im Bauamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn <https://www.stadt-kuehlungsborn.de/bekanntmachungen> einsehbar.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den 20.03.2025

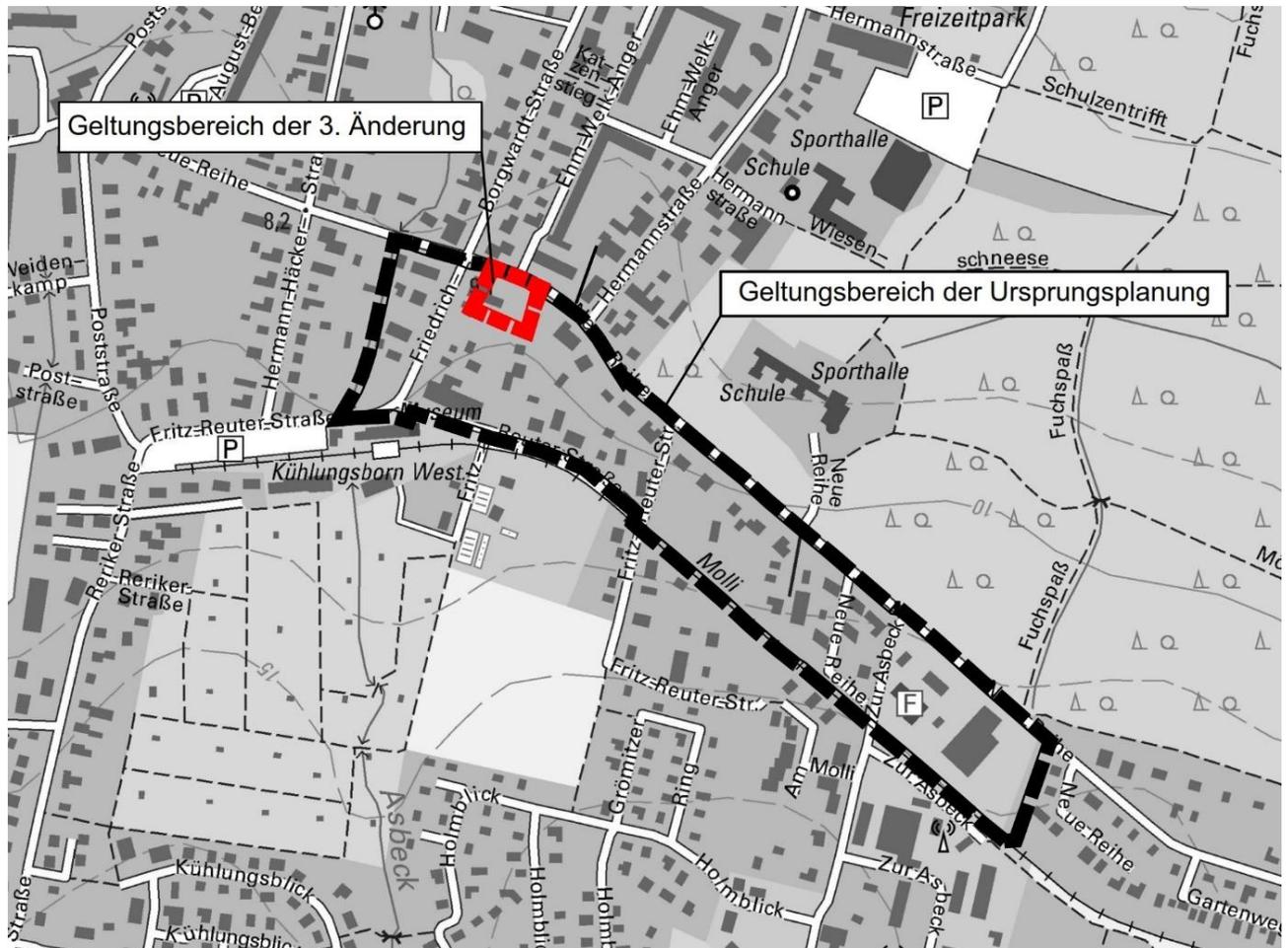
O. Arndt
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Neue Reihe – südwestliches Teilstück“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2024

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 27.02.2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

- „1. Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2021 i.d.F. vom 19.12.2024 fest.
2. Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Entlastung zu erteilen.“

Die entsprechenden Unterlagen, Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kühlungsborn, den 20. März 2025

gez.
Olivia Arndt
Bürgermeisterin

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 17.04.2025

Geplante Veröffentlichungstermine des Amtsblatts 2025 (Änderungen möglich):

17.04. – 15.05. – 19.06. – 24.07. – 21.08. – 18.09. – 23.10. – 20.11. – 18.12.